

Wichtige Änderungen im Hausarztvertrag mit der AOK-PLUS

TERMINE

Herbsttagung:

im Com-Center Brühl Erfurt am
21.09.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist uns gelungen, den Hausarztvertrag mit der AOK-Plus weiter zu verbessern. Mit Wirkung vom 01.10.2013 werden

Veränderungen der Vergütungsregelung und der Arzneimittelquoten in Kraft treten.

Diese Änderungen erfordern Ihre Aufmerksamkeit, da sich hierdurch Ihre Vergütung deutlich verbessern kann.

Weiterhin möchten wir Ihnen eine stärkere Einbindung der VERAH für Januar 2014 ankündigen. Die Verhandlungen zur Besserstellung der Leistungen unserer Versorgungsassistentin laufen derzeit.

Ab 01.10.2013 kann die Morbidität unserer Patienten besser abgebildet werden und wird durch **Morbiditätspauschalen mit und ohne Schweregrad honoriert**.

Bisher erhielten Sie für die Leistungsinhalte der Hauptmorbidität 6€, die 1. Co-Morbidität 3€ und die 2. bis 4. Co-Morbidität 2€.

Diese Regelung wird nicht fortgeführt.

Im neuen Vergütungssystem wird zwischen Erkrankungen mit Schweregrad und ohne Schweregrad unterschieden.

Für die Leistungsinhalte und vollständige Dokumentation der Krankheiten mit Schweregrad werden **pro Erkrankung einer Krankheitsgruppe 8 € honoriert. (bis zu 5x8€ pro Patient)**.

Für die Leistungsinhalte und vollständige Dokumentation der Krankheiten ohne Schweregrad werden **pro Erkrankung einer Krankheitsgruppe 4 € honoriert. (bis zu 5x4€ pro Patient)**.

Es können weiterhin 5 Morbiditätspauschalen pro Quartal/ Patient angesetzt werden. Ob die verschlüsselte ICD10 eine Vergütung von 4€ oder 8€ auslöst entscheidet der Schweregrad der Erkrankung.

Hierzu wurde der Anhang 1 der Anlage 10 geändert. Diesen bekommen die Teilnehmer der HZV zugesandt und er kann bei uns, der KVT oder der AOK-PLUS angefordert werden.

Nicht verändert wurde die Vergütung der Quartalspauschale, die Vergütung der Arzneimittelleistungspauschale und die Vergütung der Assistenz (VERAH).

In dem angepassten Vertrag können Sie so die unbudgetierte Honorierung für Leistungen bei der Versorgung von AOK-PLUS Patienten deutlich steigern.

Auch weiterhin ist die KVT in der Lage durch Ihre exakte ICD10 Kodierung die Morbiditätspauschalen selbstständig zu generieren, ohne dass Sie Leistungsnummern hierfür eintragen müssen. Somit ist lediglich der Einsatz der VERAH mit Gebührenordnungspositionen zu hinterlegen.

Der administrative Aufwand besteht lediglich in der exakten Kodierung der Erkrankungen unserer Patienten. Dies in jedem Quartal, in dem uns die Patienten aufsuchen. Die Diagnosen müssen gesichert sein.

BEISPIEL:

E11.9G (Nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus [Typ-2-Diabetes] ohne Komplikationen) ist eine „Erkrankung ohne Schweregrad“ und die Versorgung in der HZV mit der AOK-PLUS wird mit **4 € vergütet**.

E11.2G (Nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus [Typ-2-Diabetes] mit Nierenkomplikationen) ist eine „Erkrankung mit Schweregrad“ und die Versorgung in der HZV mit der AOK-PLUS wird mit **8€ vergütet**.

F32.8G (sonstige depressive Episode) ist eine „Erkrankung ohne Schweregrad“ und die Versorgung in der HZV mit der AOK-PLUS wird mit **4 € vergütet**.

F32.0G (leichte depressive Episode) ist eine „Erkrankung mit Schweregrad“ und die Versorgung in der HZV mit der AOK-PLUS wird mit **8€ vergütet**.

Somit wird die betreuungsintensive Versorgung eines Patienten mit DM2 und einer depressiven Episode zwischen 8€ und 16€ vergütet. (Zuzüglich Quartalspauschale, Arzneimittelleistungspauschale und VERAH.)

Sollte unser Patient noch einen Herzinfarkt überstanden haben, so werden für **I25.9G** (Chronische ischämische Herzkrankheit, nicht näher bezeichnet) nochmals **4€**, für **I25.29** (Alter Myokardinfarkt) **8€** vergütet.

Es können bis zu 5 Morbiditätspauschalen vergütet werden.

Im Bereich der pharmakologischen Zielquoten wurde die Generikaquote auf 82% und die Leitsubstanzquote auf 73% angepasst.

Wir freuen uns Ihnen dies Änderungen heute mitzuteilen, die Ihre Honorierung für die Leistungen im AOK-PLUS HZV Vertrag ab 01.10.2013 deutlich verbessern können.

Ihr Dr. Ulf Zitterbart

im Namen des Vorstandes des Thüringer Hausärzteverbandes